



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Herr Stäuder

Telefon: (0221) 221-97327
Fax : (0221)
E-Mail: Erik.Staeuder@Stadt-Koeln.de

Datum: 10.06.2022

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 09.06.2022**

öffentlich

7.8 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines oder mehrerer Investor*innen mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gymnasiums im Stadtbezirk Porz 0954/2022

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines oder mehrerer Investor*innen mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gymnasiums im Stadtbezirk Porz"
AN/1219/2022**

**Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion "Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines oder mehrerer Investor*innen mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gymnasiums im Stadtbezirk Porz"
AN/1038/2022**

I. Beschluss über den Änderungsantrag AN/1219/2022:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung zu beauftragen entsprechend dem Ratsbeschluss vom 18.06.2020 10.11 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020 0418/2020, die Vorlage wie folgt zu ändern:
Im gesamten Vorlagetext wird das Wort „Gymnasium“ durch „einer weiterführende Schule in flexible Bauform, die nicht den engen Grenzen der Raumprogramme von Gymnasien und Gesamtschulen entspricht“ ersetzt (inkl. zugehöriger Artikel und Präpositionen, etc.).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der Stimmen der SPD-Fraktion, der Stimme der Fraktion DIE LINKE/Die Partei und der Stimme von Herrn Krasson (AfD) **zugestimmt**.

II. Beschluss über den Änderungsantrag AN/1038/2022:

Die Verwaltungsvorlage (Vorl.-Nr.: 0954/2022) wird geändert und erhält folgenden Wortlaut: Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau zweier weiterführender Schulen im Stadtbezirk Porz ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein oder zwei geeignete Grundstücke im Stadtbezirk Porz zu finden. Diese sollten sich bevorzugt in den Stadtteilen Westhoven, Gremberghoven, Ensen, Eil, Porz, Finkenberg oder Urbach befinden. Der komplette Suchradius umfasst den gesamten Stadtbezirk Porz. Das Grundstück muss für die Unterbringung einer Gesamtschule (6 Züge Sekundarstufe I und 4 Züge Sekundarstufe II) und von fünf Sportübungseinheiten geeignet sein. Sollten im oben genannten Suchradius mehrere Grundstücke gefunden werden, so wäre es optimal, wenn darüber hinaus ein Gymnasium an einem zweiten Standort entstehen würde, da das Schulplatzangebot dann besser verteilt werden könnte. Dieses Grundstück müsste dann so groß sein, dass ein Gymnasium (mindestens 4 Züge Sekundarstufe I und 6 Züge Sekundarstufe II) und vier Sportübungseinheiten realisiert werden können. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau der beiden weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Porz. Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen. Nach Fertigstellung sollen die Schulen langfristig angemietet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung der Stimme von Herrn Krasson (AfD), gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Stimme der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI **abgelehnt**.

III. Beschluss über die geänderte Beschlussvorlage:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau **einer weiterführende Schule in flexible Bauform, die nicht den engen Grenzen der Raumprogramme von Gymnasien und Gesamtschulen entspricht**“ im Stadtbezirk Porz ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein oder zwei geeignete Grundstücke im Stadtbezirk Porz zu finden. Diese sollten sich in den Stadtteilen Westhoven, Gremberghoven, Ensen, Eil, Porz, Finkenberg oder Urbach befinden. Der Suchradius (Anlage) wird durch die A4 im Norden, die A59 und die A559 im Osten sowie die Achse Kaiserstraße/ Waldstraße/ Bahnhofstraße im Süden begrenzt.

Das Grundstück muss für die Unterbringung **einer weiterführende Schule in flexible Bauform, die nicht den engen Grenzen der Raumprogramme von Gymnasien und Gesamtschulen entspricht**“ (6 Züge Sekundarstufe I und 8 Züge Sekundarstufe II) und von fünf Sportübungseinheiten geeignet sein. Sollten im oben genannten Suchradius mehrere Grundstücke gefunden werden, so wäre es optimal, wenn zwei **weiterführende Schulen in flexible Bauform, die nicht den engen Grenzen der Raumprogramme von Gymnasien und Gesamtschulen entspricht**“ an unterschiedlichen Standorten entstehen würden, da das Schulplatzangebot dann besser verteilt werden könnte. Die Grundstücke müssten dann so groß sein, dass je eine **weiterführende Schule in flexible Bauform, die nicht den engen Grenzen der Raumprogramme von Gymnasien und Gesamtschulen entspricht**“ (4 Züge Sekundarstufe I und 6 Züge Sekundarstufe II) und vier Sportübungseinheiten und eine **weiterführende Schule in flexible Bauform, die nicht den engen Grenzen der Raumprogramme von Gymnasien und Gesamtschulen entspricht**“ (3 Züge Se-

kundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II) und drei Sportübungseinheiten realisiert werden können.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau zweier **weiterführende Schulen in flexible Bauform, die nicht den engen Grenzen der Raumprogramme von Gymnasien und Gesamtschulen entspricht**“: einmal 4/6-zügig mit vier Sportübungseinheiten und einmal 3/5-zügig mit drei Sportübungseinheiten für den Stadtbezirk Porz oder alternativ mit einem 6/8-zügigen **einer weiterführende Schule in flexible Bauform, die nicht den engen Grenzen der Raumprogramme von Gymnasien und Gesamtschulen entspricht**“ mit fünf Sportübungseinheiten für den Stadtbezirk Porz.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen. Nach Fertigstellung sollen die **weiterführende Schulen in flexible Bauform, die nicht den engen Grenzen der Raumprogramme von Gymnasien und Gesamtschulen entspricht**“ oder **einer weiterführende Schule in flexible Bauform, die nicht den engen Grenzen der Raumprogramme von Gymnasien und Gesamtschulen entspricht**“ langfristig angemietet werden.

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwaltung zu beauftragen entsprechend dem Ratsbeschluss vom 18.06.2020 10.11 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020 0418/2020, die Vorlage wie folgt zu ändern:
Im gesamten Vorlagetext wird das Wort „Gymnasium“ durch „einer weiterführende Schule in flexible Bauform, die nicht den engen Grenzen der Raumprogramme von Gymnasien und Gesamtschulen entspricht“ ersetzt (inkl. zugehöriger Artikel und Präpositionen, etc.).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.